

Öffentliche Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge

- Absage der Bürgermeisterwahl -

am 16. April 2023

in der Gemeinde Neu Boltenhagen

Gemäß § 18 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern hatten Parteien, Wählergruppen und/oder Einzelbewerber bis zum 31. Januar 2023 die Gelegenheit, einen Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 16. April 2023 in der Gemeinde Neu Boltenhagen einzureichen.

Aufgrund von nicht eingereichten Wahlvorschlägen muss die Bürgermeisterwahl abgesagt werden.

Die Gemeindevertretung hat nunmehr die Aufgabe den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin aus dem Kreise der Gemeindevertretung zu wählen, gemäß § 67 Abs 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Dadurch erhöht sich die Anzahl der zu vergebenen Sitze in der Gemeindevertretung in der Gemeinde Neu Boltenhagen um einen Sitz, auf **9 Sitze**, gemäß § 60 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Ort und Datum <i>Lubmin, 22.02.2023</i>		Wahlleiter <i>C. Blot</i> Handschriftliche Unterschrift
--	---	---